

an die Mitglieder des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

zur Sitzung am 04.12.2025

**Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates der Welterbestadt Quedlinburg vom
28.10.2025 zu**

**TOP 7.4 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der
Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
(Friedhofsgebührensatzung) – BV-StRQ/064/25**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg
beschließen in ihrer Sitzung vom 28.10.2025 dem Stadtrat zu empfehlen, die
Beschlussvorlage BV-StRQ/064/25 wie folgt zu ändern:

Die Grundgebühren für die Nutzung der Trauerhalle/ Kapelle gem. Anlage Gebührentarif zu
§ 1 der Friedhofsgebührensatzung V. 1 sowie die Verlängerung der Nutzungsdauer V.2
sollen nicht erhöht werden. Vielmehr sollen die alten Gebühren beibehalten werden.

Zur Kompensierung der Fehlbeträge soll auf die angedachte Reduzierung von einzelnen
Gebühren in der Neufassung verzichtet werden.

Es wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Mitwirkungsverbot	0

gez. Gerd Adler

Gerd Adler
Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode
der Welterbestadt Quedlinburg